

Allgemeine Hinweise zur Garantie

1) Allgemeines

Die von den jeweiligen Herstellern gewährte Garantie begründet in der Regel eine eigene freiwillige Verpflichtung der Hersteller gegenüber erstmaligen Erwerbern von Neugeräten. Daneben können Sie als Endkunde gesetzliche Ansprüche haben, die durch die jeweiligen Garantiebedingungen nicht eingeschränkt werden. Andere oder weitergehende als die in den jeweils von den Herstellern beschriebenen Ansprüche können aus der Garantie nicht geltend gemacht werden.

Die Garantie beginnt mit dem Tag des erstmaligen Erwerbs des Produktes durch einen Endkunden vom Händler (Kaufdatum des Originalkaufbelegs bzw. Datum des Originalliefer Scheins). Bitte beachten Sie, dass Garantieansprüche nur gegen Vorlage des Originalkaufbelegs bzw. des Originalliefer Scheins, des Lease-Vertrages oder des Mietkauf-Vertrages geltend gemacht werden können. Bewahren Sie deshalb diese Belege immer zusammen mit den Garantieunterlagen auf. Auf den Unterlagen müssen die Gerätebezeichnung und die Serien- oder Identnummer des Gerätes vermerkt sein.

Garantieansprüche sollten unverzüglich nach Feststellen des Fehlers beim jeweiligen Hersteller – oder bei Lenovo-Geräten auch bei der AfB – geltend gemacht werden.

2) Von der Garantie abgedeckt

Die Garantie umfasst, soweit nicht anderweitig geregelt, alle auftretenden Material- und Verarbeitungsfehler für den jeweiligen Garantiezeitraum. Beispiele hierfür können sein:

- Ausfall des Mainboards
- Ausfall des LCD-Displays
- Ausfall des optischen Laufwerks
- Ausfall des Netzteils

3) Von der Garantie nicht abgedeckt

Von der Garantie ausgeschlossen sind Defekte, die aus einem anderen als dem ordnungsgemäßen Betrieb resultieren. Unter einem ordnungsgemäßen Betrieb ist der Betrieb des Produkts unter den Bedingungen zu verstehen, die in der jeweiligen Betriebsanleitung bzw. der Produktdokumentation beschrieben sind. Die Garantie beschränkt sich auf die Herstellung der Hardware-Leistungsmerkmale und des Zustands, den das Originalprodukt vor dem Defekt hatte.

Die Herstellergarantie umfasst nicht die Diagnose und Beseitigung der folgenden Störungen:

- Transportschäden, sofern sie nicht unmittelbar nach Auslieferung beim jeweiligen Frachtführer fristgerecht in schriftlicher Form geltend gemacht wurden
- Defekte Akkus, die je nach Herstellergarantie älter als 6 oder 12 Monate sind (Verschleißteil, können als Verbrauchsmaterial/Zubehör bei der AfB kostenpflichtig nachbestellt werden)
- Glasschäden aller Art (z.B. Bruch des LCD-Displays)
- Pixelfehler bei LCD-Displays, wenn die Anzahl innerhalb der vom jeweiligen Hersteller vorgegebenen Fehlerklasse liegt
- Verschleißerscheinungen der LCD-Hintergrundbeleuchtungen
- Schäden durch Anschluss an eine falsche Stromversorgung
- Außergewöhnliche Umgebungseinflüsse (z.B. Überspannung, Magnetfelder o.ä.)
- Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überschwemmung, Krieg o.ä.)
- Schäden durch Kurzschlüsse (z.B. Metallgegenstand im USB-Steckplatz)
- Schäden durch übermäßige äußere mechanische Einwirkung sowie unsachgemäße oder sachfremde Benutzung oder Behandlung des Gerätes (Fallschäden/Gehäuseschäden, defekte/ausgebrochene/abgefallene Tastaturkappen, abgebrochene Displayhaken, eingedrückte Anschlussbuchsen, abgebrochene Laufwerkabdeckungen, abgebrochene Laufwerkeinschübe, abgebrochene Batteriehalterung, defekte Kabel oder Stecker)
- Schäden durch Flüssigkeiten

- Schäden durch Verschmutzungen oder Fremdkörper (z.B. Krümel im Laufwerk, Heftklammern in der Tastatur, Staub in der Maus)
- Überhitzung des Gerätes durch festgesetzte Lüfter (z.B. Staub, Haare, Fäden etc.)
- Der unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Lauf integrierter, aufgespielter oder mitgelieferter Software sowie die Qualität, Leistung, Markttauglichkeit oder Geeignetheit dieser Software oder ihrer Produktdokumentation für irgendeinen Zweck, selbst wenn sie vorinstalliert mit einem Notebook zusammen geliefert wurde.
- Neuinstallation nicht mehr lauffähiger Software/Betriebssysteme (z.B. durch Löschen systemrelevanter Dateien, fehlerhafte Systemeinstellungen oder sich selbst vervielfältigende Programme, z.B. Computer-Viren oder Trojaner)
- Sichern oder Wiederherstellen von kundenspezifischen Daten oder Software (Eine regelmäßige Sicherung von Daten wird bei der Benutzung von Computern stets empfohlen. Eine Datensicherung ist besonders vor Serviceaktivitäten unbedingt geboten, da nicht in jedem Fall sichergestellt werden kann, dass durch den Serviceeinsatz keine Daten verloren gehen. Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung für eine vollständige Datensicherung inklusive Anwendungs- und Betriebssystem-Software ausschließlich beim Nutzer und Anwender des Gerätes liegt. Die Haftung der Hersteller und der AfB ist für im Rahmen der Erbringung der Garantie auftretende Daten- und Informationsverluste ausdrücklich ausgeschlossen.)
- Bereitstellung und Installation von BIOS-, Treiber- und Software-Updates/-Upgrades
- Löschen von Passwörtern/Zurücksetzen von Sicherheitsfunktionen
- Verschleißerscheinungen bei Datenträgern
- Für die den Geräten beiliegenden Speichermedien gilt in der Regel nur eine eingeschränkte Garantie.
- Andere, nicht vom Hersteller zu vertretende Umstände

4) Wann der Garantieanspruch erlischt

Der Garantieanspruch kann z.B. erlöschen, wenn die Notebooks mit Teilen, Komponenten oder Peripheriegeräten versehen oder genutzt werden, die vom jeweiligen Hersteller für die konkrete Anwendung nicht freigegeben sind oder falls Serviceleistungen/Reparaturen oder anderen Veränderungen am Produkt durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen vorgenommen wurden (es sei denn, dass der Defekt nachweislich nicht durch diese Ereignisse verursacht worden oder deren Folge ist).

5) Durchführung von Garantieleistungen

Während der Garantiezeit obliegt es dem Ermessen der einzelnen Hersteller, ob eine Instandsetzung durch Reparatur oder Austausch erfolgt. Der Austausch defekter Teile erfolgt bei Material- und/oder Verarbeitungsfehlern in der Regel durch neue oder durch neuwertige Teile. Gegebenenfalls wird das gesamte Produkt gegen ein gleiches oder funktional gleichwertiges Produkt ausgetauscht. In jedem Fall beschränkt sich der Wert der Garantieleistung auf den Wert des fehlerhaften Produkts.

Die im Rahmen eines Garantiefalles aus einem Produkt entfernten defekten Teile gehen in das Eigentum des jeweiligen Herstellers über und haben gegebenenfalls vom Kunden verwahrt zu werden. Können diese Teile auf Anfrage nicht an den Hersteller herausgegeben werden, ist der Hersteller berechtigt, einen entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Für den Einbau von Originalteilen, die in Garantiefällen verwendet werden, gilt im Falle des Einbaus in das Produkt des jeweiligen Herstellers normalerweise nur die verbleibende Garantiedauer des reparierten Gerätes.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, maßgebend im konkreten Fall sind immer die jeweils geltenden Garantiebedingungen der einzelnen Hersteller.